

STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

„STEINRÖTSCH"

GEMARKUNG: IMGENBROICH FLUR:

MASSTAB: 1 : 1000

1. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- 10 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen „A" gem. Ziffer 2.1 der textl. Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Ziffer 2.1 und 3.2 der textl. Festsetzungen
- D Geltungsbereich der Fläche „D" für die Änderung der Textlichen Festsetzungen

Festsetzung nach § 103 Bau O NW

- I-20°-45° / II-20°-30° Dachneigung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Längenschnitte
textl. Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 5.28 - 21 Nr. 13/84

Aachen, den 21.7.83
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

beglaubigt:
Kreisvermessungsrat
gez. Evers
Kreisobervermessungsrat

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom als Satzung beschlossen worden.

Monschau den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) Bau O NW mit Verfügung vom 198 AZ genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 2 und 9 BBauG vom 23.6.1960 - FassungvomBGBl. I, S 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Flosegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

Monschau den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 198 AZ genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gem. § 103 (1) Bau O NW ist am 198 erfolgt.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ~~ohne/mit~~ Vorbehalt(e) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ 5.28-21 Nr. 13/84
Aachen, den 11.02. 1992
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 18.02.92 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1, 1. Ä. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 27.03.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den 27.03 1992

Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Franken)

Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Hansen)

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 18.02.92 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1; 1. Änd. zuzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 06.04.92 bis 06.05.92 offengelegen.

Monschau den 07.05. 1992

Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Franken)

Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Hansen)

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 04.09.92 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 07.10.1992

Aktenzeichen: 35.2.12-0111-2887/92

Köln, den 07.10.1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Schmitz

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 14.02. 1992

(Dipl. Ing. Metzer)
Kreisbaudirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 16.07.92 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den 17.07. 1992

Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Franken)

Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Hansen)

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 13.10.1992 erfolgt.

Bürgermeister (Isaac)